



Vorbericht § 6 GemHVO

Allgemeines

Rechtsgrundlagen für den Haushaltsplan sind im Wesentlichen die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, die Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden: VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018.

Außerdem veröffentlicht das Innenministerium jährlich Haushaltserlasse, in denen Angaben zur Haushaltsplanung sowie für die mittelfristige Finanzplanung enthalten sind.

Die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2020 ff wurden vom Innenministerium und dem Finanzministerium am 17.10.2019 veröffentlicht. Die anzurechnende Einwohnerzahl zum 30.06. 2019 wurden vom StaLa Anfang Oktober 2019 bekanntgegeben. Die November-Steuerschätzung ergab nur unwesentliche Veränderungen. Die Basisdaten des StaLa kamen Anfang November 2019

Der Haushaltsplan 2020 unterliegt besonders der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung und Ertragswirtschaft der Wirtschaftsbetriebe in Deutschland.

Die Kommunale Doppik (Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen-NKHR)

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landtag Baden-Württemberg hatte im Jahr 2009/2012 die Grundsatzentscheidung getroffen, die Kameralistik abzulösen und das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) als alleinigen Rechnungsstil für alle Kommunen in Baden-Württemberg einzuführen. Die Frist läuft bis zum 01.01.2020. Verbleibende Kommunen müssen zum 01.01.2020 umstellen, ansonsten greifen die Vorschriften der Gemeindeordnung für „Interimszeit“.

Das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ wurde in der Gemeinde Hochdorf zum 01.01.2013 in Hochdorf eingeführt. Inzwischen wird nur noch von der kommunalen Doppik gesprochen.

Mit diesem Haushalt ist nun der achte Haushaltsplan in dem neuen Rechnungsstil entstanden und die Verwaltung und der Gemeinderat befinden sich inzwischen in einem gewohnten „Umfeld“.



Die Vorgänge werden im sogenannten Brutto-Prinzip dargestellt und fließen in die Komponente Bilanz neben der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung ein. Ebenfalls werden die Zuordnungen ob Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen enger geregelt und damit fallen auch höhere Unterhaltungsaufwendungen im Ergebnishaushalt an. Der Ausgleich wird dadurch erschwert. Grundstücksgeschäfte stellen sich nicht nur bei der Liquidität dar, sondern auch im außerordentlichen Ergebnis. Hier zeigen sich die „Erweiterungen“ durch die kommunale Doppik d.h. es wird nun dargestellt, wo die Kommune Ihre Stärken und Schwächen hat. Damit verbunden ist auch eine direkte Finanzierung größerer Erschließungsmaßnahmen, die in der Vergangenheit „außerhalb des Haushaltes“ über mehrere Haushaltsjahre finanziert werden konnten. In Zeiten niedriger Zinsen bzw. der Hochkonjunktur ist auch eine große Baulandentwicklung über kurzfristige Kassenkredite in den jeweiligen Haushaltsjahren darstellbar. Dies wird sich nun im Haushaltsjahr 2020 deutlich bei der Entwicklung des Neubaugebietes Hofäcker I zeigen.

Kommunale Doppik

Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Gesamt-Vermögen.

- Ressourcenverbrauchskonzept

Das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik beruht im Kern auf Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen wird in der Kommunalen Doppik auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.

- Drei-Komponenten-Modell

Die kommunale Doppik stützt sich für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt bildet das Herzstück der Kommunalen Doppik. Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Hochdorf werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht.



Es werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde abgebildet und auch die nicht zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen.

Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen.

Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis der Gemeinde Hochdorf dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das gemeindliche Eigenkapital zu- oder abnimmt.

Finanzhaushalt

Als weitere Komponente umfasst die Kommunale Doppik den Finanzhaushalt bzw. im Jahresabschluss die Finanzrechnung. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Hochdorf. Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Sinne der Doppik werden keine Übertragungsermächtigungen aus Vorjahren gepflegt. Die im Vorjahr nicht durchgeführten Planansätze werden neu eingeplant und in der Gesamtsumme des Vorhabens gegenkorrigiert.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite).

Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands der Gemeinde auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.

Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

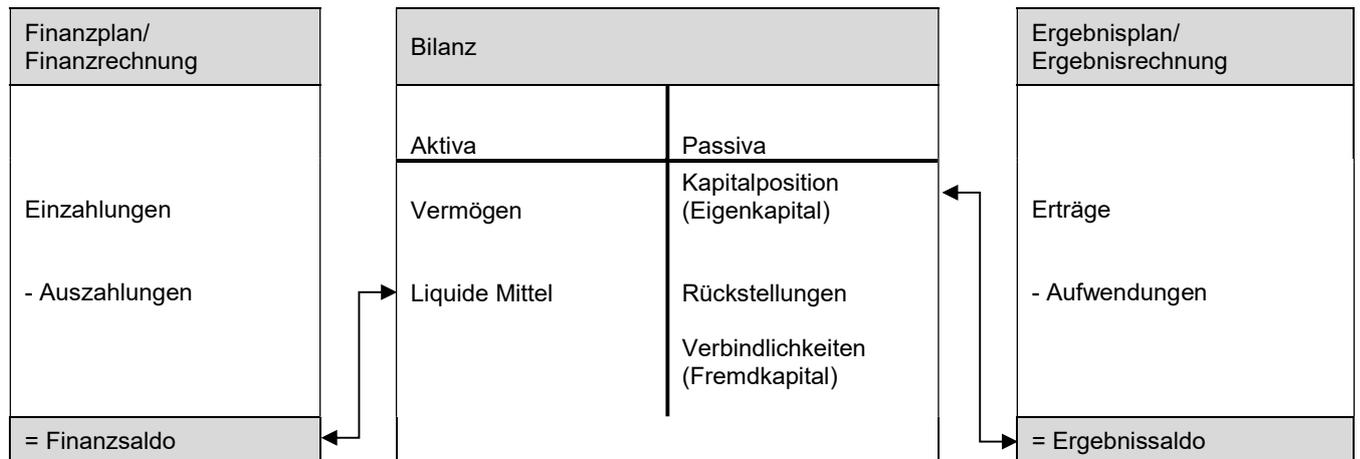
Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Hochdorf abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird.



Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss \rightarrow Erträge $>$ Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf \rightarrow Erträge $<$ Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das = Eigenkapital der Gemeinde Hochdorf.



Kontenplan

Die eingerichteten Konten sind aus dem Kontenplan ersichtlich (§ 35 Abs. 4 GemHVO). Grundlage bildet die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30.08.2018. Der Kontenrahmen wird nach § 145 Abs. 1 Nr. 5 GemO verbindlich vorgegeben.

Die Kontenklassen sind sowohl für die Haushaltsplanung als auch für die Jahresrechnung von Relevanz.

Vermögensrechnung

Kontenklassen:

- 0 – Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen
- 1 – Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
- 2 – Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive RAP

Ergebnisrechnung

Kontenklassen:

- 3 – ordentliche Erträge
- 4 – ordentliche Aufwendungen
- 5 – außerordentliche Erträge und Aufwendungen



Finanzrechnung
6 – Einzahlungen
7 – Auszahlungen

Abschluss
8 – Abschlusskonten

Kosten- und Leistungsrechnung
9 – Kosten- und Leistungsrechnung

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Nach § 80 Abs. 2 GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften.

Die nachfolgende Übersicht stellt das Haushaltsausgleichsverfahren in der kommunalen Doppik dar:

Stufe 1: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre. Hierzu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 80 Abs. 2 GemO).

Stufe 2: Ist kein Ausgleich in Stufe 1 möglich, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) (§§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1 GemHVO).

Stufe 3: Ist ein Ausgleich nach den Stufen 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (d. h. insbesondere erzielt aus außerordentlichen Erträgen) und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Stufe 4: Soweit kein Ausgleich nach den Stufen 1 bis 3 möglich ist, kann ein verbleibender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt und zur Deckung in den drei folgenden Haushaltsjahren (Finanzplanungszeitraum) vorgesehen werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).

Stufe 5: Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine haushaltmäßige Deckung früher nicht möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO).



Politische Steuerung in der Kommunalen Doppik

Mit der Kommunalen Doppik ist deutlich mehr als lediglich eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Vielmehr ist auch eine neue Form der politischen Betrachtung und Steuerung möglich.

Nun kommt hier neben der Inputsteuerung eine weitere Steuerungskomponente hinzu. Die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) sollen zusätzlich über die Definition von Zielen und Kennzahlen (outputorientierte Steuerung) verbunden mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung der Organisationseinheiten gesteuert werden.

Die vorgeschriebenen Kennzahlen, festgelegt durch die GPA, zeigt langfristig die wichtigste Entwicklung der Gemeinde. Weitere Kennzahlen können je nach Grund und Tiefe der Darstellung verwendet werden.

Der Gemeinderat legt die Handlungsschwerpunkte und die Prioritäten, d.h. das „WAS“ fest und gibt somit der Verwaltung die Richtung vor und stellt die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushaltsplan bereit. Innerhalb des vorgegeben Rahmens ist es nun Aufgabe der Verwaltung, diese Aufgaben umzusetzen, d.h. die Verwaltung ist zuständig für das „WIE“.

So soll beispielsweise definiert werden, welcher Aufwand erforderlich ist, wenn grundsätzliche Veränderungen in gemeindlichen Einrichtungen erfolgen sollen. Müssen dafür dann an anderer Stelle finanzielle Mittel eingespart werden und welche Produkte sind davon betroffen?

In einem weiteren Schritt muss der Gemeinderat ein Leitbild entweder für die zukünftige Gemeindeentwicklung erstellen oder ein vorhandenes nutzen und mittel- bis langfristige Ziele definieren. Diese werden dann im Haushaltsplan jährlich im Haushaltsplan aufgenommen. Eine unterjährige Kontrolle der Verwaltung findet über ein verbindliches Berichtswesen im Gemeinderat statt, ähnlich dem bisherigen Finanzaufwandsbericht.



RÜCKBLICK / HOCHRECHNUNG AUF DIE HAUSHALTSJAHRE 2018 UND 2019

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Abschluss des Jahres 2017 war wieder positiv, allerdings nicht so hoch wie im Vorjahr. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen abzüglich der Auflösungen sowie eines weiteren Überschusses ermöglichte eine Aufstockung der ordentlichen Rücklage auf insgesamt rund 3,27 Mio. Euro.

Weiter anhaltende gute Wirtschaftslage in Baden-Württemberg und steigende Steuereinnahmen - sowohl bei Einkommensteueranteil wie auch Zuweisungen - ermöglichten dies in 2018.

Auf der anderen Seite fielen die vorgesehenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechend der Planung, wenn auch mit internen Verschiebungen, aus.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss von rund 387 T Euro ab. Ebenfalls gab es ein Sonderergebnis aus außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen mit einem Defizit von rund 22 T Euro.

Der Stand der Sonderrücklage kann nach der Verrechnung des Ergebnisses 2018 somit 508 (Vorjahr) 530 T Euro aufweisen.

Im Finanzhaushalt der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rund 680 T Euro erwirtschaftet: 142 Euro (402 Euro in 2017, 409 Euro in 2016, 316 Euro in 2015) pro Einwohner. Dies kam der Finanzierung der Investitionen zugute, die einen Bedarf von rund 1,29 Mio. Euro hatten.

In der kommunalen Doppik sind die liquiden Mittel aus Zahlungseingängen und –ausgängen maßgebend. Nach dem Ergebnis 2018 lag die Liquidität bei rund 4,3 Mio. Euro inklusive der langfristigen Geldanlagen (Vorjahr 5,3 Mio. Euro). Eine Mindestliquidität muss nachgewiesen werden, die 2018 bei 180 T Euro lag.

Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Der Ergebnishaushalt 2019 wird voraussichtlich noch mit einem Überschuss abschließen, der im Bereich von 2018 liegen kann. Unberücksichtigt dabei sind zu diesem Zeitpunkt die Abrechnungen der Kinderbetreuung und die Bewirtschaftungskosten wie auch der endgültigen Personalkosten.

Bei den kommunalen Steuern, d.h. der Gewerbesteuer, ist das Ergebnis so hoch wie 2017 und 2018. Die Schlüsselzuweisungen und der Einkommensteueranteil werden entsprechend der Planzahl ausfallen.

Die Kostenumlagen und -erstattungen sowie die privatrechtlichen Entgelte werden vermutlich entsprechend den Prognosen ausfallen.

Die weiterhin gute Kassenlage führt beim niederen Zinsniveau zu unwesentlichen Erträgen aus Geldanlagen. Die sonstigen ordentlichen Erträge wie Konzessionsabgaben gehen wie geplant ein.



Haushaltsplan 2020

Auf ein außerordentliches Ergebnis kann dann im Abschluss 2019 eingegangen werden.

Im Finanzhaushalt 2019 wird sich die Liquidität entsprechend dem weiterhin guten allgemeinen Verlauf entsprechend dem Abschluss 2018 bewegen.

Die ordentlichen Tilgungen fließen planmäßig.

Haushalt 2020

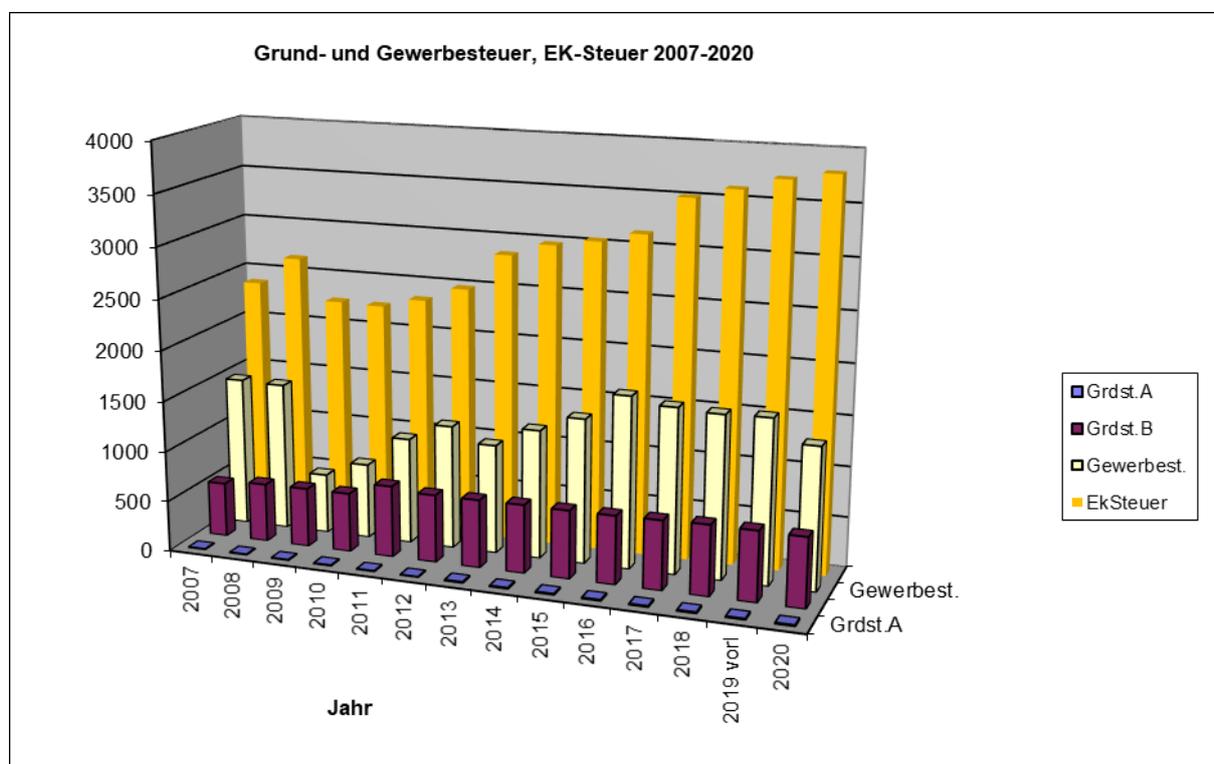
ERGEBNISHAUSHALT

Erträge des Ergebnishaushalts

(Nummerierung der einzelnen Arten nach der Systematik im Gesamtergebnishaushalt)

1: Steuern und ähnliche Abgaben:

Der Hebesatz für alle drei gemeindeeigenen Steuerarten lautet weiterhin auf 380 v.H. Das Gewerbesteueraufkommen orientiert sich an den Vorjahren. Aufgrund der Ergebnisse in 2016 bis voraussichtlich 2019 wird mit 1,4 Mio. Euro ein weiterhin hohes Niveau angenommen. Nach 2020 wird mit einem Rückgang gerechnet. Die Entwicklung der Grundsteuern sowie der Gewerbesteuer (ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage) zeigt folgendes Bild:





Sonstige Steuern:

Die Planzahl der Hunde- und Vergnügungssteuer orientiert sich an den Vorjahresergebnissen.

Gemeindeanteil an den Steuern:

Der Anteil an der Einkommensteuer, eine der wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde, ergibt mit der Steuerschätzung des Landes für Hochdorf rund 3,6 Mio. Euro und damit unter dem Vorjahr mit 3,8 Mio. (Vorjahre 3,47 Mio., 3,23 Mio. und 3,14 Mio.) Euro.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt auf dem Niveau des Jahres 2018 mit rund 185 T (2017: 137 T) Euro.

Leistungen nach dem Familienlastenausgleich:

Diese liegen nach den Daten des Landes in 2020 mit rund 286 T Euro etwas höher als 2019 mit 276 T Euro.

2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen und die Investitionspauschale errechnen sich aufgrund der hohen Steuerkraft 2018 und liegen mit 1,71 Mio. Euro unter dem Ergebnis von 2018 mit 1,68 Mio. Euro und unter dem vorl. Ergebnis in 2019.

Für die Landeszuweisungen für Kindertagesstätten liegen Daten des Statistischen Landesamtes vor.

Die Zuweisungen für Ü3-Betreuung sind geringer als im Vorjahr:

Kinderzahl 137 (145 in 2019, 151 in 2018 und 157 in 2017).

Für die U3-Betreuung ist die Förderung gegenüber 2018 erhöht, da hier die Kinderzahl mit 18 etwas höher als im Vorjahr mit 16 ist (17 in 2017 und 16 in 2016).

3: Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Auflösungen der Beiträge und Zuwendungen betragen insgesamt 347 T Euro und sind somit gleich hoch wie die Planzahl 2019 (Vorjahr 2018 mit 341 T Euro).

5+6: Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus Mieten und Pachten:

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte betragen 2020 rund 750 T Euro und fallen gegenüber der Planzahl 2019 höher aus, bedingt v.a. im Abwasserbereich. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit rund 440 T Euro über dem Planansatz 2019, begründet in den Kindergartenbeiträgen der neuen kommunalen Einrichtung.

Gebührenhaushalte werden weiterhin durch Betriebsabrechnungen und Abschlüsse festgestellt und überprüft, zumal die Gemeinde zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet ist bzw. einen angepassten Deckungsgrad erreichen will. Die Abwassergebühren, d.h. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden für 2020 neu kalkuliert und erhöhen sich (ebenso die Wassergebühr).



Der kalkulatorische Kostendeckungsgrad Friedhof lag im Abschlussjahr 2018 76,4 (Vorjahr 65,9 v.H.) und damit im oberen Bereich. In 2020 werden die Gebühren neu kalkuliert.

7: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

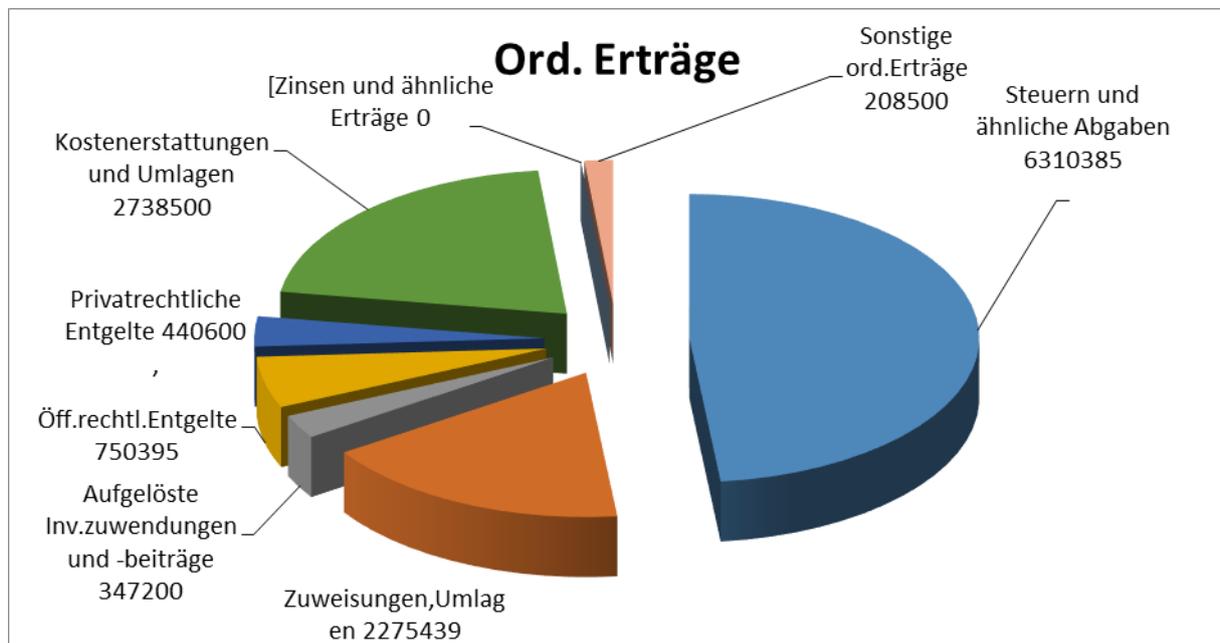
Diese liegen voraussichtlich bei rund 2,74 Mio. Euro. Diese große Summe ergibt sich aus den Umlegungsbuchungen zum Baugebiet Hofäcker, d.h. für gemeindeeigene (Verrechnung mit investiven Bereich) und private Grundstücke. Ansonsten sind Beträge mit Erstattungen von vorfinanzierten Planungsleistungen für Baugebiete eingestellt. Entsprechend sind auf der Aufwandsseite Posten eingestellt.

8: Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge sind in diesen Zeiten nicht zu erwirtschaften. Deshalb wird kein Planansatz eingesetzt.

10: Sonstige ordentliche Erträge

Diese werden mit 208 T Euro im Vergleich zum Jahr 2018 mit 200 T Euro eingeplant. Es sind hier vor allem Konzessionsabgaben, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie der Ausgleich Überdeckung bei der Abwassergebühr zu veranschlagen.



Aufwendungen des Ergebnishaushalts

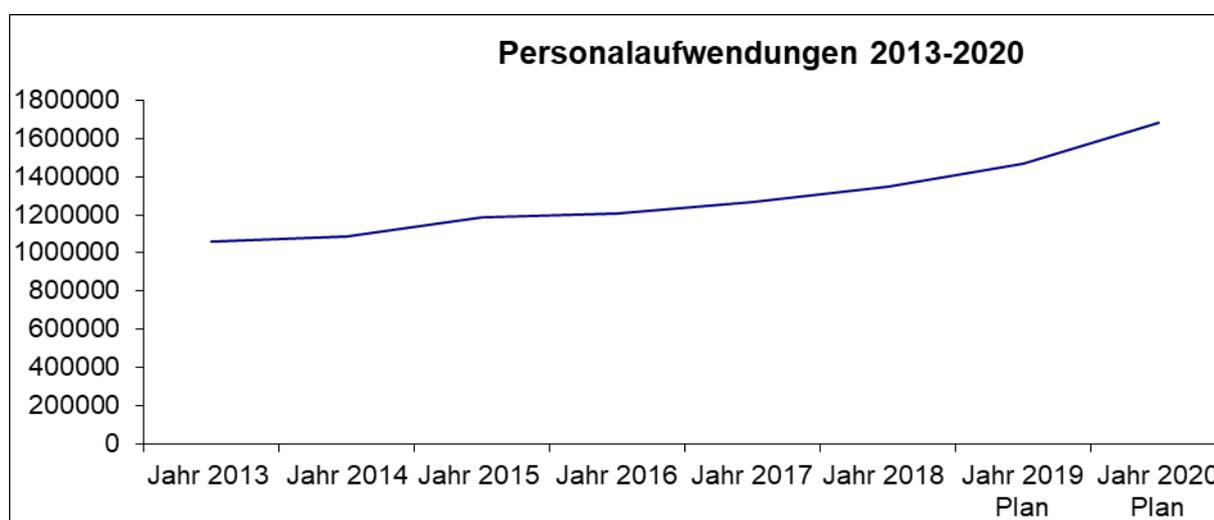
12+13: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurde für 2020 eine Lohn- und Gehaltserhöhung in Höhe der tariflichen Steigerung für die Beschäftigten mit 1,06 % und Beamte mit 3,2 v.H. eingeplant. Der Stellenplan ergibt die Stellenanzahl für 2020.



Die Planzahl der direkten Personalaufwendungen liegt mit 1,68 Mio. Euro über dem Ergebnis 2018 mit rund 1,35 Mio. Euro und der Planzahl 2019 mit 1,47 Mio. Euro. Mit der weiteren kommunalen Kinderbetreuungseinrichtung ergeben sich mehr Personalkosten, ab 2020 nun auf ein Kalenderjahr bezogen. Mögliche Erhöhungen von Eingruppierungen bzw. aufgrund von Umorganisation in der Kernverwaltung, die bereits im Frühjahr 2019 angestoßen wurde, kann in die Personalkosten noch einfließen.

Der ordentliche Aufwand im PB 36 – Kinder, Jugend, Familie - liegt inzwischen bei 1,98 Mio. Euro und damit über der Planzahl 2019 mit 1,67 Mio. Euro und dem Ergebnis 2018 mit 1,56 Mio. Euro. Bereits 2020 steigt der Nettoaufwand für die kommunale Kinderbetreuung und trägt auch zum Ergebnis und eventuellem Defizit im Haushalt bei.



14+18: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen für 2020 rund 3,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,01 Mio. Euro): Diese sind außer der Reihe extrem hoch, da hier auch die Aufwendungen Ausgleich aus der Umlegung Baugebiet Hofäcker I geplant und dann auch ausbezahlt werden müssen. Die Grundstücksgeschäfte sind im Finanzhaushalt eingeplant. Die alljährlichen Aufwendungen in diesem Bereich sind etwa in Höhe vom Vorjahr, zuzüglich einzelner zusätzlichen Maßnahmen. Diese werden sich in bestimmten Bereichen in den Folgejahren erhöhen. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich rund 620 T Euro (Vorjahr 480 T Euro), entsprechend Geschäftsaufwendungen bei Gemeinderat, Friedhof, Forst u.a.

Enthalten sind auch Einzelfestlegungen aus den Beschlüssen des Verwaltungsausschusses am 09.11.2019 für die Budgets und die Unterhaltung der öffentlichen Einrichtungen und der Verwaltung. Zusätzlich ergeben sich weitere 60.000 Euro aus den Beschlüssen des Gemeinderats.

| | 2020 | (2019) |
|--|-------------|-------------|
| Unterhaltungsaufwand Gebäude/Techn. Anlagen/Außenanlagen | 1.090.400 € | (695.200 €) |
| Erwerb/Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen | 0 € | (10.000 €) |
| Miete/Pacht | 122.400 € | (131.100 €) |



Haushaltsplan 2020

| | |
|---|--------------------------|
| Energieaufwand/Gebäudereinigung | 210.100 € (195.600 €) |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren | 79.500 € (53.000 €) |
| Geschäftsaufwendungen | 383.430 € (277.190 €) |
| Lehr- und Lernmittel, besondere schulische Aufwendungen | 37.925 € (36.000 €) |
| Bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwand | 1.716.900 € (326.900 €) |
| Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten | 30.000 € (33.000 €) |
| Versicherungen, Steuern | 98.620 € (86.720 €) |

15: Planmäßige Abschreibungen

Für die planmäßigen Abschreibungen werden rund 1,065 Mio. Euro eingestellt und damit mehr als im Jahr 2018 mit 974 T Euro und höher als die Planzahl 2019 mit 984 T Euro.

16: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier werden Mittel in Höhe von 63 (Vorjahr: 62) T Euro eingestellt, Es handelt sich um Zinsaufwendungen für vorhandene Festbetragskredite, sonstige Finanzaufwendungen und Aufwendungen für Bankgebühren und Zinsen an Zweckverbände. Durch die Abwicklung der Erschließungsleistungen und Umlegungsleistungen für das Baugebiet Hofäcker I wird voraussichtlich ein Festbetragskassenkredit notwendig sein, der bei dem derzeitigen anhaltenden Zinsgefüge sehr geringe Zinsen aufweisen wird.

17: Transferaufwendungen

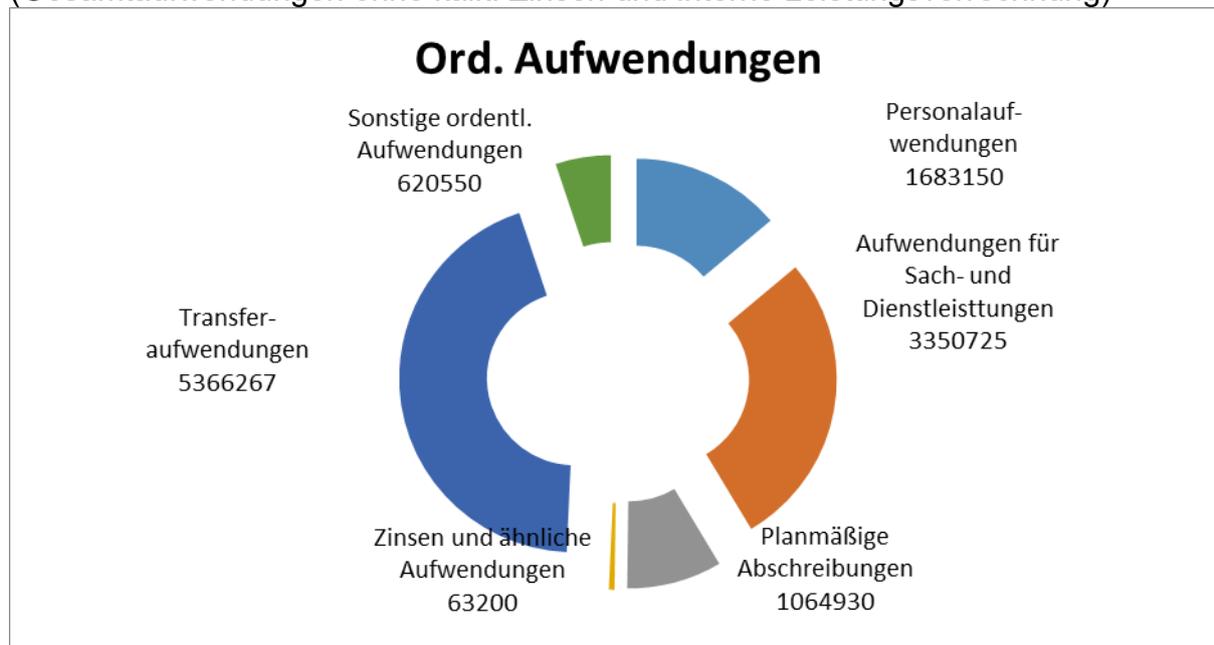
Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen beträgt 5,4 (Vorjahr 5,3) Mio. Euro. Die Transferaufwendungen gliedern sich in Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen.

| | <u>2020</u> | <u>2019</u> | <u>2018</u> | <u>2017</u> |
|-------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Gewerbesteuerumlage 35 v.H. | 128.947 | 250.526 | 264.444 | 247.361 |
| Finanzausgleichsumlage | 1.492.002 | 1.447.951 | 1.362.434 | 1.280.982 |
| Kreisumlage, Hebesatz 32 v.H. | 2.081.258 | 1.942.837 | 1.828.091 | 1.825.395 |
| Umlage an GVV | 10.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 |
| Umlage an Verband Region | 30.000 | 30.000 | 26.500 | 23.000 |
| Umlage Breitband LKR | 3.000 | | | |
| Zuschüsse Zweckverbände | 270.000 | 292.800 | 252.000 | 235.000 |
| Zuschüsse Kinderbetr./Jufö | 1.336.400 | 1.246.000 | 1.240.000 | 1.245.100 |
| Zuschüsse Kultur, VHS, MS | 30.500 | 40.000 | 90.500 | 118.100 |
| Zuschuss an Gemeinde | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 |



Aufwendungen des Ergebnishaushalts

(Gesamtaufwendungen ohne kalk. Zinsen und interne Leistungsverrechnung)



FINANZHAUSHALT

Einzahlungen des Finanzhaushalts

17: Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

| | |
|---|-------------|
| Veranschlagtes ordentliches des Ergebnishaushalts | 922.197 € |
| + planmäßige Abschreibungen | 1.064.930 € |
| - Auflösung von Sonderposten | 347.200 € |
| - Sonstige nicht zahlungswirksame ord. Erträge (Deckungsausgleich Abwasser) | 71.500 € |
| = Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.568.427 € |

23: Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen betragen für das Jahr 2020 216 T Euro, bestehend aus:

| | |
|---|-----------|
| Zuweisung Förderung Bau Kinderhaus Rest | 95.000 € |
| Ersätze Sanierung Finkenweg | 121.000 € |
| Förderung-Teil Ausbau Feldwege | 30.000 € |



20: *Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen*

Hierunter fallen die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen aus dem Neubaugebiet sowie allgemeine Posten mit 2,25 Mio. Euro.

Auszahlungen des Finanzhaushalts

10: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für Grunderwerb/Förderung sind 2,55 T Euro vorgesehen: Mit dem Erwerb des Teileigentums und deren Möblierung an der Schulmensa, der durch den Bauverlauf von *Wohnenplus* ins Jahr 2020 neu eingeplant wird, sind 2020 1 Mio. Euro eingesetzt. Grundstücksbezogene Auszahlungen betreffen Erschließungskosten für die gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet Hofäcker I mit über 2 Mio. Euro

25: Auszahlungen für Baumaßnahmen 1.247.000 €

Hochbau **240.000 €**

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| Kinderhaus Im Hof Schlussabrechnung | 110.000 € |
| Sportanlage Flutlicht (erneut) | 120.000 € |
| Kinderspielplatz | 10.000 € |

Tiefbau **1.007.000 €**

| | |
|---------------------------------|-----------|
| Straßenbaumaßnahmen | 407.000 € |
| Feldweg/Radwegebau 1. Teil | 150.000 € |
| Straßenbaumaßnahme Entwässerung | 350.000 € |
| Gewässer Talbach | 100.000 € |

26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Mit 468 T Euro wird hier vor allem das Fahrzeug der Feuerwehr finanziert. Dazu kommen noch Posten im Bereich Steuerung (EDV), WLAN Rathausumgebung und Friedhof (Bagger).

27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Die veranschlagten Auszahlungen mit 400 T Euro beziehen sich auf die Beteiligung beim Modell „EnBW vernetzt“.

14: Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Es fallen im Jahr 2020 15 T Euro für neue Ortseingangstafeln an, die durch die AGHV dann betreut und unterhalten werden.

20: Auszahlung für die Tilgung von Krediten und andere Finanzvorgänge

Für die ordentliche Kredittilgung werden insgesamt 114 T Euro veranschlagt.



Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand der Gemeinde Hochdorf beträgt zum 31.12.2020 1,41 Mio. Euro (31.12.2019 1,53 Mio. Euro) im Kernhaushalt, mit den Eigenbetrieben zum 31.12.2020 mit 1,67 Mio. Euro insgesamt 3,08 Mio. Euro (Vorjahr 3,32 Mio. Euro). Bei einer Einwohnerzahl von 4744 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung am Jahresende dann von 298 Euro bzw. insgesamt 651 Euro (Vorjahr 699 Euro).

Schlussbetrachtung

Der Ergebnishaushalt kann mit den gewohnten laufenden Erträgen nicht ausgeglichen werden. Einzelfaktor aus der Neuordnung von Grundstücken ergibt sich aus den Erträgen einer Umlegung. Damit kann der Haushalt ausgeglichen und die Abschreibungen vollständig erwirtschaftet werden. Die zusätzlichen Aufwendungen für das Kinderhaus im Hof, den Unterhaltungsaufwand für das neu erworbene Gebäude Kirchstraße 3 sowie weitere punktuelle einzelne Aufwendungen für Gutachten, EDV, Leistungen des ZV Bauhofs (Wegfall der Betreuung Straßenbegleitgrün durch die Filderwerkstatt), Unterhaltungsaufwendungen im Kinderhaus am Talbach, fachliche Beratung i.Z.m. Klimaschutz und Energie werden das Erwirtschaften der Abschreibungen erschweren. Neben neu geschaffenen Einrichtungen belasten auch die älteren öffentlichen Einrichtungen den Ergebnishaushalt, für die in den kommenden Jahren weitere Mittel zur Verfügung stehen müssen.

Die Umlagen sind aufgrund des guten Ergebnisses 2018 bei den Steuereinnahmen entsprechend hoch. Die Orientierungsdaten des Landes für das Jahr 2020 und die Folgejahre gehen von weiter anhaltend guten wenn auch stagnierenden Erträgen aus. Auf der anderen Seite steigen die Aufwendungen der Kommunen. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die 5-jährige Finanzplanung zeigt die weiter steigende Belastung im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung (Personal- und Sachaufwendungen) auf. Obwohl auch hier kein Rückgang der Steuern und Zuweisungen angenommen wird, kann auf Dauer das Niveau der Aufwendungen nicht ausgeglichen werden. Die Gemeinde muss sich deshalb in den Folgejahren mit den Aufwendungen/Ausgaben und den Standards beschäftigen. Weitere Wohnbaulandentwicklung ist notwendig, allerdings müssen auch die Folgekosten im Auge behalten werden, sollten diese nur mit Mühe finanziert werden können.

Die neuen Themen Klimaschutz, Mobilität, Digitalisierung werden auch die nächsten Jahre prägen.

Die Auswirkungen der derzeitigen Umstellung der Automobilbranche in Deutschland können noch nicht abgesehen werden. Der Raum Stuttgart ist verstärkt abhängig von diesem Wirtschaftszweig und den Zulieferbranchen. Ob die Erträge aus dem Einkommensteueranteil und der Gewerbesteuer weiterhin so sicher bleiben, ist deshalb fraglich. Von der Politik vorgeschriebene Aufgaben und deren Art der Umsetzung, sowie deren Verlässlichkeit hemmen zum Teil die Selbständigkeit der Kommunen (z.B. Ausstattung Kinderbetreuung und Personalschlüssel, Baulandentwicklung).

Bei allen derzeitigen vielen und vielfältigen Aufgaben der Gemeinde stehen diese im Fokus einer ausreichend vorhandenen Personalausstattung und Personalbindung sowie einer ausreichenden Anzahl von Fachbüros zur Unterstützung.



Das bisher gewonnene finanzielle Polster wird nach unten gehen. Es ist wichtig, die vorgesehenen Gemeindegrundstücke zeitnah zu verkaufen.

Durch den Kauf eines Eigentumsanteils am Gebäude Jahnstraße 4 kommt eine weitere Einrichtung der Gemeinde dazu, deren Unterhalt in den Folgejahren den Haushalt noch weiter belasten wird.

Die Verschuldung der Kommune wird mit den laufenden Tilgungen nach unten gehen. Es ist allerdings anzumerken, dass im Finanzplanungszeitraum eine Kreditaufnahme wieder notwendig sein kann.

Aus langjähriger Erfahrung mit immer wieder angespannter Finanzsituation in Hochdorf wären dann auch unliebsame aber notwendige Maßnahmen zur Konsolidierung erforderlich.

Bei den Investitionen im Planjahr 2020 ist neben der Schulmensa ein Schwerpunkt die bereits erwähnte Erschließung des Baugebietes Hofäcker I.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 7 Mio. Euro. Eine große Summe in einem Jahr für Hochdorf. Ein großer Teil bezieht sich auf Erschließungskosten gemeindeeigener Grundstücke, den Tiefbau und ein Teil auf die Fertigstellung der Baumaßnahme Kinderhaus wie auch die Entstehung einer Schulmensa.

Die Prognosezahlen in den künftigen Jahren bezieht sich auf weitere Tätigkeiten vor allem im Bereich Tiefbau, Baugebiete, öffentliche Einrichtungen, Gewässerentwicklung. Damit geht die Liquidität nach unten. Mit mehr Wohnbauland über dem Finanzplanungszeitraum hinaus werden auch mehr die öffentlichen Einrichtungen in der Belastung stehen. Mit steigender Einwohnerzahl ist dann aber auch mit steigenden Steuereinnahmen zu rechnen.

Der Finanzhaushalt weist mit den angenommenen Zuschüssen und Einzahlungen aus Grundstücksverkehr im investiven Bereich einen Finanzmittelbedarf von 4,6 Mio. Euro aus. Sofern die Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Ergebnishaushalt planmäßig ablaufen, verringert sich der Bedarf mit rund 1,5 Mio. Euro auf insgesamt 3 Mio. Euro. Mit den Kredittilgungen verringert sich dann die Liquidität auf rund 850 T Euro.

Die Verwaltung und Politik nutzt die Ebene der Produktbereiche (wo) mit den wesentlichen Daten und Zahlen zur Darstellung der Gemeindeentwicklung.

Wesentliche Themen werden variabel über Kostenstellen dargestellt – wie in den vergangenen Jahren beim Kinderbetreuungsbereich und der Schule. Planwerte auf einzelnen Kostenarten (was) sind für die Abwicklung und Prüfung auf der Verwaltungsebene wichtig. Die entsprechenden Zusammenfassungen lassen auf einen Blick die wesentlichen Veränderungen erkennen.



Haushaltsplan 2020

Es muss weiter vorausschauend und mit Abwägungsprozessen die Entwicklung in und für Hochdorf geplant und umgesetzt werden. Dabei kann nicht weiter von der gleichbleibend guten Wirtschaftslage ausgegangen werden. Die Aufwendungen steigen parallel ständig und müssen im freiwilligen Bereich wie auch im Pflichtbereich auf Umfang und Standard geprüft und entsprechend umgesetzt werden.

Hochdorf, 09.12.2019

Gez.

Lydia Haller

Fachb. f. d. Finanzwesen

Beschlüsse des Gemeinderats am 03.03.2020 und Änderungen seit Einbringen des Haushaltsplans 2020:

Ergebnishaushalt Aufwendungen und Erträge:

PB 2110 - A: 15.000 Euro für Schulsozialarbeit

PB 2110 - A: 10.000 Euro für Prüfung Photovoltaikanlage auf das Dach Schulgebäude

PB 4241 - A: 18.000 Euro für Reparatur Kleinspielfeld

PB 5520 - A: 3.000 Euro für Einlass Tobelbach

PB 5610 - A: 20.000 Euro für Klimaschutzbeauftragten

PB 4241 und 3659: - A/E: Ergänzungen aktuell, auch nach FAG: in Aufwendungen und Erträgen gleich

Finanzhaushalt Auszahlungen und Einzahlungen:

PB 1126 - A: 8.000 Euro WLAN ums Rathaus

PB 2810 - A: 15.000 Euro für vier neue Ortseingangstafeln an AGHV

PB 5410 - A: 150.000 Euro Ausbau Feldwege und – E: Förderung 30.000 €; entsprechend in gleicher Höhe der Finanzplanung für 2021 (VE)

PB 6120 - A: Erhöhung der Beteiligung Netze BW um 200.000 Euro auf 400.000 Euro

Hochdorf, 04.03.2020

Gerhard Kuttler
Bürgermeister

Lydia Haller
Fachb.f.d. Finanzwesen



Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

| Produktbereich | Produktgruppe | Bezeichnung |
|---|---------------|--|
| Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Politische Steuerung | | |
| 11 | | Innere Verwaltung |
| | 10 | Steuerung |
| | 11 | Organisation und Dokumentation komm. Willensbildung |
| | 12 | Steuerungsunterstützung / Controlling |
| | 14 | Zentrale Funktionen |
| | 21 | Personalwesen |
| | 30 | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit |
| | 33 | Grundstücksverkehr, Grundstücksverwaltung |
| Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Hauptamt | | |
| 11 | | Innere Verwaltung |
| | 20 | Organisation und EDV |
| | 21 | Personalwesen |
| | 23 | Justitariat |
| | 26 | Zentrale Dienstleistungen |
| Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Kämmerei | | |
| 11 | | Innere Verwaltung |
| | 12 | Steuerungsunterstützung / Controlling |
| | 13 | Rechnungsprüfung |
| | 22 | Finanzverwaltung, Kasse |
| | 24 | Grundstücks- und Gebäudemanagement |
| | 32 | Abgabewesen |
| | 33 | Grundstücksmanagement |
| Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Technische Liegenschaften | | |
| 11 | | Innere Verwaltung |
| | 24 | Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement |
| | | Querfunktion zu öffentl. Einrichtungen in PB und THH |
| | 25 | Zweckverband Bauhof |



| Produktbereich | Produktgruppe | Bezeichnung |
|---|---------------|---|
| Teilhaushalt 2 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung | | |
| 12 | | Sicherheit und Ordnung |
| | 10 | Statistik und Wahlen |
| | 20 | Ordnungswesen |
| | 21 | Verkehrswesen |
| | 22 | Einwohnerwesen |
| | 23 | Personenstandswesen |
| | 25 | Sozialversicherung |
| | 60 | Brandschutz |
| | 80 | Katastrophenschutz |
| Teilhaushalt 3 - Schulen | | |
| 21 | | Schulträgeraufgaben |
| | 10 | Allgemeinbildende Schulen |
| | 50 | Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen |
| Teilhaushalt 4 - Archiv, Theater, Konzert, Musikschule, Kultur | | |
| 25 | | Museen Archiv Zoo |
| | 21 | Archiv |
| 26 | | Theater Konzerte Musikschulen |
| | 20 | Musikpflege |
| 27 | | Volkshochschulen, Bibliotheken |
| | 20 | Bibliotheken |
| 28 | | Sonstige Kulturpflege |
| | 10 | Sonstige Kulturpflege |
| 29 | | Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften |
| | 10 | Förderung von Kirchen und sonst. Religionsgemeinschaften |
| Teilhaushalt 5 - Soziales, Senioren | | |
| 31 | | Soziale Hilfen |
| | 30 | Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler |
| | 40 | Soziale Einrichtungen |
| | 80 | Sonstige soziale Hilfen und Leistungen |
| Teilhaushalt 6 - Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe | | |
| 36 | | Förderung junger Menschen |
| | 20 | Allgemeine Förderung junger Menschen |
| | 50 | Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege |
| Teilhaushalt 7 - Sport und Bäder | | |
| 41 | | Gesundheitsdienste |
| | 40 | Maßnahmen der Gesundheitspflege |
| 42 | | Förderung des Sports |
| | 10 | Sportförderung |
| | 40 | Bäder |
| | 41 | Sportstätten |



| Produktbereich | Produktgruppe | Bezeichnung |
|--|---------------|---|
| Teilhaushalt 8 - Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen | | |
| 51 | 10 | Räumliche Planung und Entwicklung Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung |
| | 11 | Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen |
| 52 | 10 | Bauen und Wohnen Bauordnung |
| | 20 | Wohnungsbauförderung |
| Teilhaushalt 9 - Ver- und Entsorgung | | |
| 53 | 10 | Ver- und Entsorgung Stromversorgung |
| | 20 | Gasversorgung |
| | 60 | Breitband |
| | 80 | Abwasserbeseitigung |
| Teilhaushalt 10 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV | | |
| 54 | 10 | Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Gemeindestraßen |
| | 50 | Straßenreinigung und Winterdienst |
| | 60 | Parkierungseinrichtungen |
| | 70 | Verkehrsbetriebe ÖPNV |
| Teilhaushalt 11 - Naturschutz und Landschaftspflege, Friedhofswesen, Wald, Umweltschutz | | |
| 55 | 10 | Natur- und Landschaftswesen, Friedhofswesen Öffentliches Grün/ Landschaftsbau |
| | 20 | Gewässerschutz/Öffentl. Gewässer/Wasserbaul. Anlagen |
| | 30 | Friedhofs- und Bestattungswesen |
| | 40 | Natur- und Landschaftspflege |
| | 50 | Forstwirtschaft |
| | 51 | Landwirtschaft |
| 56 | 10 | Umweltschutz Umweltschutzmaßnahmen |
| | | |
| Teilhaushalt 12 - Wirtschaft und Tourismus | | |
| 57 | 10 | Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung |
| | 30 | Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen |
| Teilhaushalt 13 - Allgemeine Finanzwirtschaft | | |
| 61 | 10 | Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen |
| | 20 | Sonstige allg. Finanzwirtschaft |
| | 30 | Jahresabschlussbuchungen, Abwicklung der Vorjahre |